2. Nachtrag

zur Vereinbarung

zur Umsetzung der Neuordnung der vertragsärztlichen Vergütung

mit Wirkung für das Jahr 2010 vom 16.12.2009

zwischen

der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen

und

den Landesverbänden der Krankenkassen

- AOK PLUS – Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen
  vertreten durch den Vorstand, dieser vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden
  Herrn Rolf Steinbronn,

- BKK Landesverband Mitte,
  Siebstraße 4, 30171 Hannover

- IKK classic,

- Krankenkasse für den Gartenbau,
  handelnd für die Landwirtschaftliche Krankenversicherung,

- Knappschaft, Regionaldirektion Frankfurt/Main,

und

den Ersatzkassen

- BARMER GEK
- Techniker Krankenkasse (TK)
- Deutsche Angestellten-Krankenkasse (Ersatzkasse)
- KKH-Allianz (Ersatzkasse)
- HEK – Hanseatische Krankenkasse
- hkk

gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis:
Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek),
vertreten durch den Leiter der vdek-Landesvertretung Thüringen

2. Nachtrag zur Vereinbarung zur Umsetzung der Neuordnung der vertragsärztlichen Vergütung mit Wirkung für das Jahr 2010 vom 16.12.2009

Auf der Grundlage der Vereinbarung zur Umsetzung der Neuordnung der vertragsärztlichen Vergütung in Thüringen mit Wirkung für das Jahr 2010 vom 16.12.2009 und des darauf basierenden 1. Nachtrages vom 23.02.2010 vereinbaren die Vertragspartner folgende weitere Änderungen/Ergänzungen:

1. Teil 3, § 6 Abs. 2 wird mit Wirkung zum 01.04.2010 erweitert und lautet wie folgt:

   „Die Höhe der monatlichen Abschlagszahlungen der nach dieser Vereinbarung verpflichteten Krankenkassen auf die außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung zu zahlenden Leistungsanteile und Sachkosten (inkl. auf kassenartenübergreifende oder kassenartenspezifische regionale Vereinbarungen entfallende Honorierungen und Kostenerstattungen) sowie der Dialysesachkosten (Formblatt 3, Kontenart 402, Kap. 40, Abschnitt 14 – Leistungsbedarf lt. regionaler Euro-Gebührenordnung in Euro) wird auf 30 v. H. des jeweiligen Vorjahresquartals festgelegt."

2. Teil 3, § 7 Abs. 6 wird mit Wirkung zum 01.01.2010 ersetzt und erhält folgenden Wortlaut:

   „Die Restzahlungen sind innerhalb von 10 Tagen nach Eingang der rechnungsbegründenden Unterlagen (Rechnungsbrief mit Ausweisung der quartalsbezogenen morbiditätsbedingten Gesamtvergütung nach § 2 Abs. 7 sowie die vertragsgemäß erstellten Formblätter 3 für bereichseigene Ärzte, bereichsfremde Ärzte sowie bereichseigene und bereichsfremde Ärzte, DTA Einzelfallnachweis gemäß § 295 SGB V, Anlagen zu den Gut- und Lastschriften) bei den Krankenkassen von diesen zu begleichen."

3. Teil 4, § 1 Abs. 3, Punkt 10, dritter Spiegelstrich, zwölfter Unterpunkt wird ab 01.04.2010 um die GOP-Nr. 19315 ergänzt und erhält folgende Fassung:

   „Histologie, Zytologie (GOP 19310 bis 19312, 19315, 19331),"

4. In Teil 4, § 7 und in Anlage 6 Punkte 2, 10 und 11 wird mit Wirkung zum 01.01.2010 der Begriff „Vorjahresquartal" durch das Wort „Vorvorjahresquartal" ersetzt.

5. Anlage 2, Abs. 1, Punkt 7 – Künstliche Befruchtung – wird um die GOP-Nrn. 32614 und 32618 mit Wirkung zum 01.01.2010 ergänzt und erhält damit folgenden Wortlaut:

„7	Künstliche Befruchtung	Abschnitt 8.5 EBM sowie GOP 01510, 01511, 01512, 02100, 02341, 05310, 05330, 05340, 05341, 05350, 11311, 11312, 11320, 11321, 11322, 31272, 31503, 31600, 31608, 31609, 31822, 32354, 32356, 32357, 32575, 32576, 32614, 32618, 32660, 32781, 33043, 33044, 33090, 36272, 36503 und 36822 Die Leistungen der künstlichen Befruchtung werden von der KV Thüringen mit „X“ gekennzeichnet. Die mit einem „X“ versehenen Leistungen werden mit dem 50 %igen Punktzahlvolumen der GOP des EBM im Formblatt 3 ausgewiesen.“

6. Anlage 3 – Kassenartenübergreifende regionale Sondervereinbarungen – wird hinter den Regelungen zu den Wegepauschalen mit Wirkung zum 01.01.2010 um folgende Angaben ergänzt:

	Abr.-Nr.	**Pauschale**
„Sprechstundenbedarfspauschale für Notfallambulanzen nicht ermächtigter Krankenhäuser	99905	1,38 €
Kostenpauschale für Gilchristverband von Notfallambulanzen nicht ermächtigter Krankenhäuser	99906	58,29 €
Kostenpauschale für Rucksackverband von Notfallambulanzen nicht ermächtigter Krankenhäuser	99907	38,99 €“

7. Anlage 4 – Für Regelleistungsvolumen relevante Arztgruppen – wird wie folgt geändert:

7.1 Die Fachgruppe

25 – Fachärzte für Orthopädie mit einem überdurchschnittlichen Anteil (> 80 %) an nicht RLV-relevanten Leistungen

und die Fachgruppe

25a - Fachärzte für Orthopädie mit einem unterdurchschnittlichen Anteil (≤ 80 %) an nicht RLV-relevanten Leistungen (Grundversorgerpraxen)

werden ab **01.04.2010** wieder **in einer Fachgruppe** wie folgt zusammengefasst:

„25) Fachärzte für Orthopädie“

7.2 Die Fachgruppe

26 - Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie, Fachärzte für Psychiatrie, Fachärzte Psychotherapeutische Medizin und Psychotherapeutisch tätige Ärzte, mit einem Anteil an Leistungen der Richtlinien-Psychotherapie (GOP's 35200 – 35225) im Vorjahresquartal von höchstens 30 %

und die Fachgruppe

27 - Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie, Fachärzte für Psychiatrie, Fachärzte Psychotherapeutische Medizin und Psychotherapeutisch tätige Ärzte, mit einem Anteil an Leistungen der Richtlinien-Psychotherapie (GOP's 35200 – 35225) im Vorjahresquartal von mehr als 30 %

sind seit **01.07.2009 in einer Fachgruppe** wie folgt zusammengefasst:

„26) Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie, Fachärzte für Psychiatrie, Fachärzte Psychotherapeutische Medizin und Psychotherapeutisch tätige Ärzte, mit einem Anteil an Leistungen der Richtlinien-Psychotherapie (GOP's 35200 – 35225)"

Weimar, Dresden, Erfurt, Kassel, Frankfurt, 26.05.2010

gez.
Kassenärztliche Vereinigung Thüringen

gez.
AOK PLUS

gez.
BKK Landesverband Mitte
Landesvertretung Thüringen

gez.
IKK classic

gez.
Krankenkasse für den Gartenbau,
Krankenversicherung Thüringen

gez.
Knappschaft,
Regionaldirektion, Frankfurt am Main

gez.
Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)
Leiter der vdek-Landesvertretung Thüringen